

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Besoldungserhöhungen - Sensibilität wichtiger als flotte Sprüche

Die Unsicherheit und die vielen Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Beamtenbesoldung des Landes Berlin sind unüberhörbar. Darum hier einige kurze Hinweise über den Sachstand und die Gründe, warum nicht alles öffentlich ausgetragen wird. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die mit ihrer Meinung zaghaft zur Veröffentlichung in den Keller gehen. Aber das Thema Besoldungsrückstand ist zu wichtig, als es in einer überkritischen öffentlichen Auseinandersetzung, an der die Medien auch gar nicht interessiert sind, mit flotten kurzen Sprüchen und öffentlichem Getöse zu gefährden. Die jetzigen Verhandlungen werden die Besoldungs- und Versorgungsstruktur der nächsten 15 Jahre beeinflussen und deshalb gilt: Sorgfalt und Sachkenntnis vor Öffentlichkeitsarbeit! Die Lage ist besonders unübersichtlich, weil auf verschiedenen Ebenen über Rechtsveränderungen nachgedacht und verhandelt wird, die alle auch direkte Auswirkungen auf das Einkommen haben. Es handelt sich um eine Gemengelage, die ihren Ursprung in der Föderalismusreform von 2006 hat. Der Senat will nun in den Jahren 2010/11 seine Gesetzgebungskompetenz in allen Bereichen des Dienstrechts nutzen.

Die Tarifebene

Zunächst ist anzumerken, dass sich die Besoldungsverhandlungen traditionell an die Tarifverhandlungen anschließen. Und wer nun denkt, es gäbe bereits einen Tarifabschluss, der irrt. Es gibt lediglich eine von allen Seiten unterschriebene Eckpunktevereinbarung. Das kann man mit den Eckpfeilern eines Rohbaus vergleichen, an dem aber noch keine Wand steht und die Lage von Türen und Fenstern auch nicht klar ist. Die dbb tarifunion führt mit Unterstützung der Fachgewerkschaften nun so genannte Redaktionsverhandlungen über genaue Einzelheiten (Überleitungen). Erst danach wird es vermutlich irgendwann im Sommer einen fertigen Tarifvertrag geben. Darum gibt es auch vom Senat, der keine Zeitnot hat, nur sehr vage Andeutungen für eine Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten, weil es schlicht noch keines gibt.

Die Laufbahnebene

Über das Laufbahnrecht und die zukünftige Personalentwicklung wird aktuell in Arbeitsgruppen beraten. Der dbb berlin ist dort selbstverständlich vertreten und zieht je nach Fachrichtung die Fachgewerkschaften hinzu. Gleichwohl se-

hen wir in den bislang vorgelegten Vorschlägen erhebliche Risiken, weil eine alleinige Veränderung des Laufbahnrechts

>>> Seite 18

INHALTSVERZEICHNIS

Besoldungserhöhungen - Sensibilität wichtiger als flotte Sprüche	17
Impressum	18
DSTG im Gespräch mit den Fraktionen im Abgeordnetenhaus	19
Landeshauptvorstand des dbb berlin beklagt Untätigkeit des Senats	19
Berlins Besoldungsrückstände im Ländervergleich erneut gestiegen	21
VG Stuttgart: Kein Zwang zur privaten Krankenversicherung für Beamte	21
Bundesverwaltungsgericht hat entschieden: Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten bei der Versorgung rechtswidrig	23
DSTG-Service: „Beihilfe“	24

Besoldungserhöhungen - Sensibilität wichtiger als flotte Sprüche

>>> Seite 17:

ohne eine vernünftige Personalentwicklungskonzeption nur zu Frustration und Beförderungstau, besonders in den Ämtern des mittleren Dienstes, führt. Die bisher vorgelegten Zahlen sind jedenfalls für Jubelschreie zu dürftig.

Das gesamte Laufbahnrecht des Landes Berlin wird noch mindestens 6 Monate bis zur Rechtskraft benötigen. Vor der rechtskräftigen Veränderung des Laufbahnrechtes sind alle in Aussicht gestellten Beförderungsszenarien nur Papiertiger.

Die Lebensarbeitszeitkonzepte-Ebene

Eigentlich sollte es zu diesem Thema bereits seit dem Frühjahr 2009 Verhandlungen geben. Der dbb berlin hat den Senat zur Verhandlungsaufnahme aufgefordert, um das Konzept auch auf der Einkommensebene aus einem Guss mit zu gestalten. Aus unserer Sicht gehören aber auch die künftige Ausgestaltung der Altersgrenzen, der Arbeitszeitflexibilität, der familienorientierten Arbeitszeitmodelle und der humane Arbeitsplatz dazu.

Die AGG-Ebene

Hier werden ALLE dienstrechtlichen Vorschriften auf unzulässige altersbezogene oder sonst diskriminierende Regelungen überprüft. Auch die aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz findet Berücksichtigung. Das betrifft besonders die Veränderung der derzeit geltenden Besoldungstabelle, da sie nach europäischer Rechtsprechung alters-

diskriminierend ist. Es wird darum zukünftig nur noch „Erfahrungsstufen“ geben, allerdings weniger als Dienstaltersstufen.

Die Besoldungsrechtsebene

Hier wird Anfang Mai zunächst über die völlige Neugestaltung der Besoldungstabelle verhandelt. Für uns ist eine Kernforderung, dass analog zur Bundes-



regelung niemand dadurch finanziell benachteiligt werden darf. Außerdem geht es für die rund 69.000 Beamten in Berlin um den Ausgleich von Gerechtigkeitslücken durch nicht ausgezahlte Leistungsprämien, eine Modernisierung der Zulagen, Regelungen der Sonderzahlungen, die Festschreibung der Anzahl der Beförderungsmäntel, die Erhöhung und Gewährung von Anwärter- und Anwärtersonderzuschlägen etc.. Erst wenn dafür die Eckpunkte stehen, werden wir ernsthaft über den Abbau des Besoldungsrückstandes mit dem Senat

verhandeln können, weil sonst die Gefahr besteht, durch die Gestaltung der Besoldungstabelle über den Tisch gezogen zu werden. Dann spielen auch wieder die 65 Euro aus dem Vorjahr eine Rolle. Und darum ist für uns eines völlig klar: Der Senat will die Beamten mit einer Besoldungserhöhung abspenken, die ca. 14% unter der für die Tarifbeschäftigten liegt. Unsere Forderung ist eine Erhöhung mit dem Ziel, den Durchschnitt der Besoldung der anderen Bundesländer zu erreichen. Das wird ganz gewiss nicht mit einer Hauruck-Aktion in diesem Jahr gelingen. Die Zeitspanne bis zur Erreichung des allgemeinen Bundesniveaus wird sich am Tarifzeitrahmen orientieren. Wir führen aktuell Gespräche mit allen Parteien, um die Grundsatzfrage, also das Ziel als Maßstab für die Beamtenbesoldung den Schnitt der anderen Bundesländer festzuhalten, endgültig und parteiübergreifend einvernehmlich zu klären. Die Rechtskraft des neuen Besoldungsgesetzes kann realistisch frühestens für Ende 2010 erwartet werden. Wenn der Senat sich zwischenzeitlich öffentlich zur Beamtenbesoldung äußern sollte, ist das nur als typische Positionsbestimmung für die Verhandlungen zu werten. Im Vorwahljahr kann sich kein Regierender Bürgermeister an einer parteiübergreifenden Position für den öffentlichen Dienst vorbeimogeln.

Die Versorgungsebene

Für die rund 44.000 Versorgungsempfänger hat der Senat gerade ein Eck-

>>> Seite 19

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder, Henrik Vathke
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein.
Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.
© 2010 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 u. 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 58. Jahrgang Ausgabe Nr. 3/2010

DSTG im Gespräch mit den Fraktionen im Abgeordnetenhaus

Die Forderung nach Abbau der Besoldungsrückstände der Berliner Beamtinnen und Beamten gegenüber den anderen Bundesländern und die schlechte Personalausstattung der Berliner Finanzämter, waren Anlass für die Gespräche mit den Fraktionen der politischen Parteien im Berliner Abgeordnetenhaus. In allen Fälle waren die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bei den nachfolgend aufgeführten Terminen persönlich zugegen:

16. März 2010
Gespräch mit der FDP-Fraktion
22. März 2010
Gespräch mit der Fraktion „Die Linke“
12. April 2010
Gespräch mit der CDU-Fraktion
14. April 2010
Gespräch mit der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und
23. April 2010
Gespräch mit der SPD-Fraktion.

Der DBB-Landesbundsvorsitzende Jetschmann und der DSTG-Landesvorsitzende Dames machten die Erwartungshaltung der Beamtinnen und Beamten deutlich. So erwarten alle die Rücknahme sowohl der Streichung des Urlaubsgeldes als auch der Kürzung des Weihnachtsgeldes. Die Beamtenschaft empfindet es als Gerechtigkeitslücke, die Auswirkungen des Solidarpaktes bei den Arbeitnehmern – Stichwort „Anwendungs-

tarifvertrag“ - zurückzunehmen, ohne dies bei den Beamten ebenfalls zu tun.

Jetschmann und Dames forderten darüber hinaus den Abbau der Besoldungsrückstände im Vergleich zu den Beamtinnen und Beamten der anderen Bundesländer. Alle Fraktionen vertraten die Auffassung, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten angehoben werden muss und zwar in Angleichung an das allgemeine Länderniveau.

Gespannt werden wir das Verhalten der Fraktionen beobachten, wenn ein Senatsentwurf zur Besoldungsanhebung in das Abgeordnetenhaus eingebracht oder gar wenn er nicht eingebracht wird. Die Erwartungen der Gewerkschaften und der Beschäftigten wurden in diesen Gesprächen von den Kollegen Joachim Jetschmann und Detlef Dames klar formuliert.

Den Fraktionsvorsitzenden und den in der Regel auch anwesenden Hauptausschussmitgliedern der Fraktionen machte der DSTG-Landesvorsitzende Dames deutlich, wie groß die Personalnot in den Finanzämtern ist und wie negativ sich dies auf die Steuereinnahmen des Landes Berlin auswirkt. Allen Fraktionen konnte er verdeutlichen, dass die Finanzämter in der Behördenlandschaft des Landes Berlin eine besondere Bedeutung haben und daher das Augenmerk der Politiker verstärkt auf die Funktionstüchtigkeit gerichtet sein muss. Eine Personalverstärkung – so die einhellige Auffassung – ist dabei ein probates Mittel um ein verstärktes Fließen der Steuereinnahmen zu sichern.

Spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2012 und der darauf hin möglichen Stellenanmeldungen wird die DSTG überprüfen, inwieweit die Fraktionen Wort hielten.

Landeshauptvorstand des dbb berlin beklagt Untätigkeit des Senats

Auf der Frühjahrstagung des Landeshauptvorstandes des dbb berlin wurde die Untätigkeit des Senats beim längst fälligen Abbau der seit August 2004 bestehenden Besoldungsrückstände bei den Landesbeamtinnen und -beamten heftig beklagt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände des dbb berlin äußerten ihr Unverständnis darüber, dass der Senat nach Auslaufen des Solidarpaktes des Jahres 2003 für den öffentlichen Dienst Ende 2009 und Wochen nach der Vereinbarung von Eckpunkten für die Entgeltentwicklung bei den Tarifbeschäftigten immer noch nicht eine Konzeption zur Heranführung der Besoldung an das Niveau der anderen Bundesländer bis Ende 2017 vorgelegt hat.

Die Erörterungen über die Besoldungsrückstände im Land Berlin beim beamtenpolitischen Grundsatzgespräch mit dem Innensenator haben keine Erkenntnisse gebracht, die darauf schließen lassen könnten, dass der Senat kurzfristig Vorschläge zum Abbau der Besoldungsrückstände dem dbb berlin als Spitzenorganisation der Beamtinnen und Beamten bis Ende 2017 unterbreitet.

Der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, erklärte zur Un-

tätigkeit des Senats: „Die Beamtinnen und Beamten im Landesdienst haben wie die Tarifbeschäftigten einen Anspruch darauf, dass ihre Einkommen bis Ende 2017 auf Länderniveau sind. Eine weitere langfristige Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten verstärkt die wachsende Vertrauenskrise im Verhältnis zur politischen Führung des Landes. Auch die Beamtinnen und Beamten sind Wählerinnen und Wähler bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Herbst des nächsten Jahres.“

>>> Fortsetzung von Seite 18:
punktepapier über das zukünftige Versorgungsrecht, also die Pensionen verabschiedet. Diese Eckpunkte werden gerade von den Versorgungsrechtsexperten des dbb geprüft und bewertet. Über das

Ergebnis und unsere daraus entwickelten Positionen werden wir nachberichten. Hoffentlich schwirrt ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt nicht der Kopf. Aber die Materie ist eben umfangreich und schwierig - weshalb es auch keine

einfachen Lösungen geben wird. Ich kann ihnen nur ganz persönlich versichern, dass wir dran sind und dran bleiben.

Ihr Detlef Dames
Landesvorsitzender

Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettozüge

7,99 % p. a.²⁾

1) Bei entsprechender Bonität
2) Kondition freibleibend
3) Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)

0,
Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit^{1) 3)}

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettozüge, Mindestrahmen 5.000,- Euro

+ 0,- Euro Depot³⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail maike.hanke@bbbank.de
www.bezuegekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Berlins Besoldungsrückstände im Ländervergleich erneut gestiegen

Die Besoldungsrückstände bei den Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin sind im Ländervergleich erneut gestiegen. In den anderen fünfzehn Bundesländern ist die Besoldung jeweils zum 1. März 2010 wieder nach mehreren Besoldungsanpassungen seit 2004 erhöht worden. Die Grundgehälter im Land Berlin verharren demgegenüber weiter auf dem Stand vom August 2004.

„Die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin werden durch das passive Verhalten des Senats bei der dringend erforderlichen Besoldungsanpassung an das Niveau der anderen Bundesländer regelrecht für ihre Dienstleistung in Berlin bestraft“, so

Joachim Jetschmann, Landesvorsitzender des dbb berlin, nach der Tagung der Koordinierungskommission des dbb.

DSTG Berlin und dbb berlin fordern vom Berliner Senat, dass endlich der Regierende Bürgermeister Wowereit und

der Innensenator Dr. Körting eine Konzeption zur Besoldungsanpassung mit dem Ziele der Heranführung an das Niveau der Grundgehälter der Beamtinnen und Beamten in den anderen Bundesländern vorgelegt wird und entsprechende Verhandlungen beginnen.

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

VG Stuttgart: Kein Zwang zur privaten Krankenversicherung für Beamte

Der Zwang zum Abschluss einer privaten Krankenversicherung für baden-württembergische Landesbeamte ist unwirksam. Mit dieser Begründung hat das Verwaltungsgericht Stuttgart (Urteil vom 11. November 2009 – 12 K 1587/09) der Klage einer Beamtin gegen das vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vertretenen Land Baden-Württemberg, ihr weitere Beihilfe (in Höhe von 22,- €) zu gewähren, stattgegeben.

Die 1951 geborene Klägerin trat 1970 als Beamtin in den Dienst des Landes Baden-Württemberg. Damals war der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung für von der Beihilfe anteilig nicht gedeckten Aufwendungen im Krankheitsfall nicht vorgeschrieben und die Klägerin schloss keine derartige Versicherung ab. Seit 1999 ist die Klägerin im (vorzeitigen) Ruhestand.

Zum 1.1.2009 führte der Bundesgesetzgeber (durch Einfügung des § 193 Abs. 3 VVG) die Pflicht zum Abschluss einer Krankheitskostenversicherung für jedermann ein. Damit soll vermieden werden, dass Personen, die sich nicht oder zu spät gegen Krankheit versichern, zum Kostenrisiko für die Allgemeinheit – d.h. in der Regel für die Träger der Sozialhilfe – werden. Das beklagte Land Baden-Württemberg änderte in diesem Zusammenhang seine Beihilfeverordnung. Beihilfe wird danach nur Personen gewährt, die nachweislich eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben.

Das Land lehnte daraufhin im Januar 2009 den Antrag der Klägerin auf Ge-

währung von (weiterer) Beihilfe unter Hinweis auf die Versicherungspflicht ab. Mit ihrer dagegen erhobenen Klage machte die Klägerin geltend, wenn sie nunmehr eine private Krankenversicherung abschließen, koste sie das für sich, ihren Ehemann und ihre Tochter mindestens 420 € im Monat. Sie erhalte aber nur ein Ruhegehalt von 1.547 € monatlich.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart gab der Beamtin Recht: Die Bestimmung in der Beihilfeverordnung des Landes, wonach Beihilfe nur Personen gewährt wird, die eine Krankenversicherung abgeschlossen haben, ist nach Überzeugung des Verwaltungsgerichts unwirksam. Denn mit dieser Bestimmung werden überhaupt keine beihilferechtlichen Ziele verfolgt, sondern (nur) das Ziel des Versicherungsvertragsgesetzes, möglichst lückenlos alle Bundesbürger gegen Krankheitskosten zu versichern. Für diese Zielverfolgung fehlt dem Land zudem die gesetzgeberische Kompetenz. Denn der Bund hat im geänderten Versicherungsvertragsgesetz lediglich

als „Sanktion“ für einen Verstoß gegen die Versicherungspflicht einen Prämienzuschlag eingeführt, falls dann später doch eine Versicherung abgeschlossen wird. Weitere Sanktionen sieht der Bundesgesetzgeber nicht vor. Daher ist das Land gehindert, weitergehende Sanktionen einzuführen.

Zudem verstößt die Bestimmung jedenfalls bei Beamten wie der Klägerin, die während der aktiven Dienstzeit und auch zu Beginn ihrer Pensionierung Beihilfeansprüche hatten, ohne dass es des Abschlusses einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung für von der Beihilfe anteilig nicht gedeckten Aufwendungen im Krankheitsfall bedurfte, deren Versorgungsansprüche etwa 1.550 € monatlich betragen und von denen auch ihr Ehemann und ihre Tochter leben, gegen die Fürsorge- und Alimentationspflicht des Dienstherrn. Denn sie führt dazu, dass die Klägerin gezwungen ist, entweder einen nicht ganz unerheblichen monatlichen Betrag – hier 420 € – von ihrer Pension für die Versicherung zu verwenden, oder jeden Beihilfeanspruch zu verlieren.



Top versichert. Viel gespart. Optimal vorgesorgt.

Wir analysieren Ihren Versicherungs-
und Vorsorgebedarf.



Versicherungs-Check

Vergleichen und Sparen. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen Ihre laufenden Verträge, decken Lücken auf und weisen Sie auf Einsparmöglichkeiten hin.

Vorsorge-Check

Vorteile erkennen, Zukunft sichern. Unser Vorsorgespezialist zeigt Ihnen alle Chancen für die Zukunft auf.

Stecken Sie ein, was wir für Sie rausholen!

Und hier gibt es den HUK-Check für Sie:

GESCHÄFTSSTELLE

Berlin

Telefon 030 21302415

Telefax 030 21302282

Marburger Straße 10

10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr

Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Bundesverwaltungsgericht hat entschieden: Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten bei der Versorgung rechtswidrig

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat am 25. März 2010 entschieden, dass Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes, die zu einer überproportionalen Schlechterstellung Teilzeitbeschäftigter führen, nicht weiter angewendet werden dürfen. Auch wenn die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig in schriftlicher Form mit der Begründung noch nicht vorliegt; eine Neuberechnung der Versorgungsbezüge wird nur ab Antragsmonat erfolgen. Der DSTG-Landesverband Berlin empfiehlt daher allen Pensionärinnen und Pensionären, die im Laufe der Berufsjahre mindesten einmal die regelmäßige Arbeitszeit verringert haben, unverzüglich bei der Pensionsstelle im Landesverwaltungsamt Berlin im Hinblick auf die Entscheidung des BVerwG einen entsprechenden Antrag auf Neuberechnung der Versorgungsbezüge zu stellen.

Nach dem Beamtenversorgungsgesetz sind dienstliche Ausbildungszeiten und Studienzeiten ruhegehaltfähig und erhöhen das Ruhegehalt. Demselben Zweck dienen Zurechnungszeiten, die Beamten und Beamtinnen gutgeschrieben werden, die vor Vollendung des 60. Lebensjahres wegen Dienstunfähigkeit pensioniert werden. Bei Teilzeitbeschäftigten werden diese Zeiten allerdings mit einem Kürzungsfaktor belegt, so dass ihr Ruhegehalt stärker gekürzt wird, als es dem zeitlichen Verhältnis der Teilzeit zur Vollzeit entspricht.

Diese Vorschriften sind nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25. März 2010 - BVerwG 2 C 72.08 - nicht mehr anzuwenden, weil sie gegen den europarechtlichen Grundsatz der Entgeltgleichheit verstoßen. Danach muss das Arbeitsentgelt Teilzeitbeschäftigter, wozu nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auch das Ruhegehalt gehört, strikt zeitanteilig im Verhältnis zu der möglichen Vollbeschäftigung festgesetzt werden. Durch die Nichtanwendung wird sichergestellt, dass die Altersversorgung Teil-

zeitbeschäftigter nur entsprechend ihrem zeitlichen Umfang gekürzt wird. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes liegt in schriftlicher Form mit der Begründung noch nicht vor. Betroffene Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, sollten bereits jetzt einen formlosen Antrag beim Landesverwaltungsamt Berlin stellen, damit im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes die Berechnung der Versorgungsbezüge überprüft wird und eine Neufestsetzung mit Wirkung des Antragsmonats erfolgt.

Anzeige

„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 82.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

PSD GiroDirekt –

das Gehaltskonto, das mitverdient. Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit ec-Karte und Kreditkarte. An über 18.600 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2009 im 5. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

„Informationen, Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Beihilfe“

Informationen und Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Beihilfe“ erhalten DSTG-Mitglieder beim DSTG-Landesverband Berlin. Interessierte Mitglieder erhalten Auskunft beim DSTG-Landesverband Berlin unter der Telefonnummer: 030 21473040.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2010.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

..... , den

(Unterschrift)